



AfK/01/2016

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen
am Dienstag, dem 09.02.2016, 15:00 Uhr,
im Großen Sitzungszimmer des Kreishauses A,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Friedrich Andermann, 31634 Steimbke
Herr stellv. Landrat Heinz-Friedel Bomhoff, 31618 Liebenau
Herr KTA Fritz-Karsten Hüneke, 31628 Landesbergen

Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeord-
neten Marco Krei-
bohm

Herr KTA Rüdiger Kaltoven, 31604 Raddestorf
Herr KTA Bernd Meyer, 27333 Schwering
Herr KTA Alfred Plate, 31618 Liebenau
Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg

Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeord-
neten Günter
Kesebom

Herr KTA Heinz Schmidt, 27324 Hämelhausen
Herr KTA Friedrich Sieling, 31613 Wietzen
Herr KTA Hartmut Waschke, 31582 Nienburg

Zuhörer

Herr Berthold Vahlsing, ADFC

Verwaltung

Frau KA Renate Fabisch
Herr Kreisrat Thomas Schwarz
Herr FD-Leiter Claus Witt

Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg

Herr Kreisstraßenmanager Volker Sangmeister

Herr stellv. Geschäftsbereichsleiter Dietmar Thomsik

Presse

Herr Stüben, "Die Harke"

Der stellv. Vorsitzende stellv. Landrat Bomhoff eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen vom 12.11.2015

TOP 2: Fortschreibung Radwegekonzept an Landesstraßen

2016/009

TOP 3: Mitteilungen/Anfragen

TOP 3.1: Mitteilungen/Anfragen; hier: Sachstandsbericht zu verschiedenen Kreisstraßenbaumaßnahmen

TOP 4: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

TOP 4.1: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; hier: Radwegekonzept an Landesstraßen

Zur Beglaubigung:

Der stellv. Vorsitzende

Protokollführerin

Der Landrat
In Vertretung

gez. Bomhoff

gez. Fabisch

gez. Schwarz

Stellv. Landrat

Kreisamtfrau

Kreisrat



Protokoll zu TOP 1

09.02.2016

**Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses
für Kreisstraßen vom 12.11.2015**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.



Protokoll zu TOP 2

2016/009

09.02.2016

Fortschreibung Radwegekonzept an Landesstraßen

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Die Maßnahme L 370 Husum – Rehburg soll an Position 10 im vordringlichen Bedarf aufgenommen werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

FDL Witt trägt vor, dass in der Sitzung des AfK vom 12.11.2015 der Wunsch geäußert wurde, dass die Politik vor Abgabe der Stellungnahme zur Fortschreibung des Radwegebedarfsplanes an Landesstraßen beteiligt wird.

Grundlage für die aktuelle Fortschreibung des Radwegebedarfsplanes ist die Verfügung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr gegenüber der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) von Oktober 2015. Die Straßenbaubehörden fungieren hier als Moderatoren gegenüber den Landkreisen, während die Landkreise die Gemeinden und die Träger öffentlicher Belange beteiligen.

Vom Landkreis Nienburg sind die Gemeinden und der ADFC, der FB Regionalentwicklung, die Mittelweser-Touristik GmbH Nienburg, sowie die Straßenverkehrsbehörde und die Polizei als Träger öffentlicher Belange beteiligt worden.

Aus der mit der Einladung versandten Liste über das Radwegekonzept 2016 an Landesstraßen gelten die in grün dargestellten 9 Maßnahmen als „gesetzte Maßnahmen“ aus 2007 und 2012. Diese Maßnahmen sind noch nicht abgearbeitet worden. Eine Verschiebung dieser Maßnahmen ist möglich, sofern die Gemeinden keinen vorrangigen Bedarf mehr sehen. Aus den ursprünglich 10 Maßnahmen des Radwegekonzeptes 2012 ist bisher lediglich eine Radwegemaßnahme (L 340 Nordwohldede – Pestinghausen) abgearbeitet worden.

Überhangbedingt kann somit lediglich je eine Maßnahme durch die Landkreise Nienburg und Diepholz als weiterer Bedarf aufgenommen werden.

In der vorliegenden Liste ist im Bereich des „weiteren Bedarfs“ der Radweg im Zuge der L 200 „Hämelhausen – Kreisgrenze“ als neue Maßnahme zusätzlich aufgenommen worden, während zwei weitere Maßnahmen zusammengelegt wurden, weil diese von jeweils zwei angrenzenden Gemeinden gemeldet worden waren. Die Zusammenlegung erfolgt unter dem Aspekt, dass Voraussetzung für eine Förderfähigkeit der Anschluss an ein Radwegenetz ist und somit das Ende nicht an einer Gemeindegrenze ohne weiteren Anschluss liegen darf.

Die vom Land vorgegebenen Kriterien „Kita/Schulwegsicherung“, „Tourismus/Freizeit“ und „Lückenschluss“ bleiben für die Bewertung als sog. „weiche Fakten“ mit je 10 % bestehen, während zusätzlich – wie auch in der Fortschreibung 2012 – die Kriterien „durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (DTV)“ und „Unfälle mit Radfahrern“ als „harte Fakten“ mit insgesamt 50 % in die Bewertung eingeflossen sind. Die Einschätzung der beteiligten Träger öffentliche Belange wurde zusätzlich mit je 5 % berücksichtigt.

Die in der Einladung aufgeführten Maßnahmen 1 – 5 werden auch von den Gemeinden favorisiert. Die TöB - einschließlich des ADFC - favorisieren ebenfalls die L 370 „Husum – Rehburg“ und die L 350 „Steyerberg – Liebenau“.

Nach der Auswertung wäre vom Landkreis Nienburg somit die Maßnahme L 370 „Husum – Rehburg“ an die NLStBV zu melden. Hinsichtlich der Einordnung als Position 10 oder 11 ist ein gemeinsames Gespräch mit der NLStBV und dem Landkreis Diepholz vorgesehen. Die abschließende Stellungnahme an das Land muss dann bis Ende Februar durch die Straßenbaubehörde erfolgen.

KTA Plate ist erstaunt darüber, dass erst eine Maßnahme aus dem vordringlichen Bedarf abgearbeitet worden ist und fragt sich, wie viele Jahre wohl für die Umsetzung der Maßnahmen des gesamten vordringlichen Bedarfs benötigt werden.

Stellv. Geschäftsbereichsleiter Thomsik erklärt zur Historie des Radwegebedarfsplanes an Landesstraßen, dass das 1. Konzept von 2003 insgesamt 20 Maßnahmen enthielt. Die Fortschreibungen aus den Jahren 2007 und 2012 enthielten nur noch 10 Maßnahmen. Aus dem derzeit gültigen Radwegebedarfsplan 2012 ist eine Maßnahme abgeschlossen und zwei weitere Maßnahmen befinden sich in der Bearbeitung. Grundsätzlich ist zu bemerken, dass ein kommunales Engagement die Sache beschleunigen kann.

Zu der derzeitigen Fortschreibung ist noch eine gemeinsame Abstimmung zwischen den beiden Landkreisen Nienburg und Diepholz vorgesehen.

Stellv. Landrat Bomhoff hält die Verfahrensweise, dass die Gemeinden selbst bauen können, nicht für gut, weil dies nur den reichen Gemeinden möglich ist. Er möchte wissen, wie die Unterstützung des Landes aussieht, wenn die Gemeinde vorprescht und ob das Land einen jährlich gleich bleibenden Betrag für den Radwegebau zur Verfügung stellt.

Stellv. Geschäftsbereichsleiter Thomsik antwortet, dass die Aufteilung der Kosten Vereinbarungssache ist. Für die insgesamt 13 Geschäftsbereiche, die je 10 Maß-

nahmen in ihren Radwegebedarfsplänen haben, stehen insgesamt jährlich 7 Mio. Euro zur Verfügung.

KTA Andermann dankt der Verwaltung für die saubere Abarbeitung und die übersichtliche Darstellung der zeitlichen Abfolge. Die Zusammenlegung der beiden Maßnahmen, die durch die jeweils angrenzenden Gemeinden gemeldet wurden, hält er für vorteilhaft, weil dadurch bei der Umsetzung mit der jeweiligen Maßnahme mehr Kilometer gebaut werden können. Zu den Maßnahmen im Zuge der L 192 in der Samtgemeinde Steimbke ist es so, dass die Verkehrsbelastung für die einzelnen Abschnitte tatsächlich unterschiedlich hoch ist. Eine neuere Zählung ist ihm nicht bekannt, außerdem ist der Abschnitt Richtung Rethem kein Lückenschluss.

Lt. Kreisstraßenmanager Sangmeister befindet sich eine Zählstelle evtl. im Bereich des Geschäftsbereichs Verden. Diese Zahlen liegen in Nienburg nicht vor.

Stellv. Geschäftsbereichsleiter Thomsik berichtet, dass 2015 eine bundesweite Zählung durchgeführt wurde, an der auch das Land Niedersachsen beteiligt war. Hierbei wurden mobile Leitpfostenzählgeräte eingesetzt. Die Zählkampagne endet im Februar 2016, nach Auswertung der Daten wird im Herbst 2016 die aktuelle Zählung (aus 2015) vorliegen.

KTA Schmidt ist erstaunt über den heutigen zusätzlichen Sitzungstermin des Ausschusses für Kreisstraßen, weil lt. Einladung kein Beschluss erforderlich ist, sondern lediglich eine Kenntnisnahme. Er erwähnt lobend den Vortrag in dieser Sache und ist der Ansicht, dass die vom Landkreis Nienburg vorgeschlagene Maßnahme als Nr. 10 im vordringlichen Bedarf aufgeführt werden müsste. Die Maßnahme L 370 Husum – Rehburg war schon bei der letzten Fortschreibung als wichtigste Maßnahme genannt worden. Die neu im weiteren Bedarf aufgenommene Maßnahme L 200 Hämelhausen – Kreisgrenze wäre sinnvoll, ist aber wohl nur zusammen mit dem Heidekreis zu verwirklichen.

Kreisrat Schwarz erläutert, dass sich die Verwaltung bei der Frage, wie eine Beteiligung der Politik zu erfolgen hätte, an der vergangenen Fortschreibung in 2012 orientiert hat, bei der ebenfalls in Berichtsform im Ausschuss vorgetragen wurde. Gleichwohl wäre es selbstverständlich aber auch möglich, im Rahmen einer Beschlussfassung hierüber zu entscheiden.

Stellv. Landrat Bomhoff meint, dass man einen Antrag auf Beschlussfassung für die Meldung an den GB Nienburg stellen könnte.

KTA Schmidt stellt den **Antrag, einen Beschluss darüber zu fassen, dass die Maßnahme L 370 Husum – Rehburg auf Nr. 10 in der Fortschreibung des Radwegekonzeptes gesetzt wird.**

Stellv. Landrat Bomhoff kann den Vorschlag der Verwaltung, den Radweg L 370 Husum – Rehburg auf Nr. 1 zu setzen, nur unterstützen. Er kennt die Strecke und hält einen Radweg dort für notwendig. Auch er ist der Ansicht, obwohl die Kriterien zwar feststehen, dass die Entscheidung heute in Form eines Beschlusses durch die politischen Gremien getroffen werden sollte.

Kreisrat Schwarz sieht die Notwendigkeit einer Beschlussfassung durch den AfK, weil die Befassung in der letzten Sitzung eingefordert worden ist und man dann in

der Stellungnahme gegenüber dem Land sagen kann, dass die Angelegenheit in dem zuständigen Gremium beraten worden ist.

KTA Podehl meint, dass die Abarbeitung des Themas besprochen worden ist und dass aufgrund der Unfallzahlen usw. als Favorit die vorgeschlagene Maßnahme L 370 Husum – Rehburg beschlossen werden könnte. Das Gespräch mit den Landkreisen Nienburg und Diepholz bezüglich der Reihenfolge zwischen den Landkreisen steht noch aus und Wünsche können mit einem Beschluss vorgegeben werden. Die Entscheidung selbst trifft jedoch die Straßenbauverwaltung.

Stellv. Landrat Bomhoff lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

„Die Maßnahme L 370 Husum – Rehburg soll an Position 10 im vordringlichen Bedarf aufgenommen werden.“



Protokoll zu TOP 3.1

09.02.2016

Mitteilungen/Anfragen; hier: Sachstandsbericht zu verschiedenen Kreisstraßenbaumaßnahmen

Beschluss:

Beratungsgang:

Kreisstraßenmanager Sangmeister informiert über den Sachstand verschiedener Kreisstraßenbaumaßnahmen.

Fahrbahnausbau K 3 OD Nienburg:

Die Ausschreibung ist vorbereitet und soll in Kürze veröffentlicht werden. Die Ausführung der Maßnahme ist in Abstimmung mit der Bundesstraßenmaßnahme im Zuge der B 215 zwischen Kreisverkehrsplatz und Real-Kreuzung in den Sommerferien geplant. Eine Abstimmung mit der Stadt Nienburg ist erfolgt.

Fahrbahnausbau K 10 OD Rehburg

Die Maßnahme ist fristgerecht fertig gestellt worden und zu rd. 80 % gut gelaufen. Im November 2015 sind die Bauarbeiten – mit Ausnahme der Deckschicht – abgenommen worden. Die Abnahme der Deckschicht ist zurückgestellt worden, weil die Qualität der Asphaltarbeiten nicht den Anforderungen entspricht. Zu diesem Zeitpunkt lagen auch noch nicht die Ergebnisse der Kontrollprüfungen und der Untersuchung der Bohrkerne vor.

Inzwischen liegen die Ergebnisse der Kontrollprüfungen vor und sind überraschend gut ausgefallen. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, eine Erneuerung der gesamten Deckschicht zu verlangen. Die Schäden im Belag führen jedoch zu Abzugskriterien. Jetzt muss über eine Nachbesserung mit der Baufirma verhandelt werden. Die Tendenz geht dahin, dass die vorhandenen Oberflächenschäden kleinflächig saniert werden und dass die Gewährleistungszeit von 5 auf 8 Jahre verlängert wird. Außerdem ist vorgesehen, für die Gewährleistungszeit eine Bürgschaft in Höhe der Kosten einer Deckschichterneuerung zu verlangen. Dieses wird derzeit im Hause geprüft.

Die Firma Gross hat im letzten Jahr eine neue Asphaltkolonne eingesetzt. Die Bauzeit ist bei allen Maßnahmen gut eingehalten worden, aber bei der Asphaltqualität besteht noch Lernbedarf.

Radwegneubau K 3 OD Steimbke

Nachdem der Förderantrag für diese Maßnahme nunmehr seit einem Jahr dort vorliegt, ist am Freitag, dem 05.02.2016, vom Zuwendungsgeber festgestellt worden, dass die Antragskosten wesentlich höher ausfallen, als bei der Anmeldung zum Mehrjahresprogramm in 2007 mitgeteilt wurde.

Der Zuwendungsantrag wurde am 23. Januar 2015 gestellt. Der zuständige Sachbearbeiter hatte damals bereits signalisiert, dass die Genehmigung kurzfristig erteilt werden soll. Dieses wurde von ihm leider nicht schriftlich festgehalten.

Jetzt besteht entweder die Möglichkeit, den Radweg wie 2007 beantragt zu bauen oder eine erneute Anmeldung mit entsprechenden Änderungen für das Mehrjahresprogramm 2017 vorzunehmen. Nach Erteilung des Aufnahmebescheides für das Mehrjahresprogramm muss dann die Aufnahme in das Jahresprogramm beantragt werden. Nach Aufnahme in das Jahresbauprogramm kann der Förderantrag gestellt werden. Somit ist mit einem Baubeginn frühestens im Sommer 2017 zu rechnen.

KTA Andermann erinnert sich, dass der Radwegbau im Zuge der K 3 in der OD Steimbke bereits vor 15 Jahren Thema in den Gremien war. Seines Erachtens ist es nicht hinzunehmen, dass aufgrund personeller Probleme beim Zuwendungsgeber diese Maßnahme verschoben werden muss. Er möchte wissen, wann tatsächlich Baubeginn ist.

Kreisstraßenmanager Sangmeister erklärt, dass im Jahr 2007 nur angedacht war, einen Radweg zu bauen. Hierfür ist am 14.06.2007 eine entsprechende Anmeldung für das Mehrjahresprogramm mit geschätzten Baukosten in Höhe von 135.000 € zuzüglich Planungskosten vorgelegt worden. Bis Herbst vergangenen Jahres hat es bisher kein Instrument für Kostenfortschreibungen in diesem Bereich gegeben.

Nach dem aktuellen Stand ist inzwischen auch die Erneuerung des Gehweges vorgesehen und die Fahrbahn muss in zwei Teilabschnitten etwas verschoben werden, damit der Geh- und Radweg in der erforderlichen Breite von 2,00 m zuzüglich Schutzstreifen von 0,50 m auf Hochbord angelegt werden kann. Dies führt zu einer wesentlichen Kostensteigerung. Im Förderantrag vom 23.01.2015 wurde dieses berücksichtigt. Bei einer Besprechung mit dem Zuwendungsgeber am 14.10.2015, bei der auch diese Maßnahme thematisiert wurde, erfolgte keine Beanstandung hinsichtlich der Kostenerhöhung. Die Abfrage vom 02.11.2015 nach der Baureife der in 2016 geplanten Maßnahmen wurde dahin gehend beantwortet, dass der Landkreis für diese Maßnahme einen Baubeginn ab März 2016 vorgesehen hat. In dem ebenfalls im November 2015 vorgelegten „Nachweis der Baureife“ wurde die Kostensteigerung für die Aufnahme in das Jahresbauprogramm begründet. Nach Auskunft des Zuwendungsgebers sollte der Zuwendungsbescheid im Dezember 2015 erteilt werden. Die Unterlagen für die Ausschreibung der Bauarbeiten liegen komplett vor.

Stellv. Geschäftsbereichsleiter Thomsik hält die Situation für misslich und wird versuchen, im Rahmen einer Schadensbegrenzung den Geschäftsbereich Hannover auf dieses Geschehen hinzuweisen und den Unmut des AfK zu transportieren. Die letztendliche Entscheidung über den Antrag liegt jedoch beim Zuwendungsgeber.

KTA Andermann weist noch einmal darauf hin, dass der Landkreis bereits ein Jahr aufgrund personeller Probleme vertröstet worden ist. Hier müsste eine Vertretungsregelung da sein.

KTA Sieling meldet sich in Sachen K 3 OD Nienburg zu Wort und erinnert an zu erwartende günstige Preise bei frühzeitiger Ausschreibung. Zwischen Ausschreibung und Baubeginn sollte allerdings keine zu große Zeit liegen.

Kreisstraßenmanager Sangmeister erläutert, wenn jetzt die Ausschreibung veröffentlicht würde, wäre die Zuschlags- und Bindefrist zwischen Submission und Baubeginn relativ kurz. Bereits bei der Ausschreibung müssen Baubeginn und –ende durch die Straßenbauverwaltung vorgegeben werden.

KTA Schmidt muss seine Vorredner unterstützen. Warum sollte man nicht jetzt die Ausschreibung machen und mit den Bauarbeiten z. B. im Juli beginnen.

Kreisstraßenmanager Sangmeister gibt zu bedenken, dass in dem Falle evtl. Nachforderungen bei Preissteigerungen möglich wären.

Kreisrat Schwarz erklärt, dass z. B. beim ÖPNV Personalkosten usw. mit einer Preisgleitklausel ausgeschrieben wurden. So könnte man eine gewisse Planungssicherheit erreichen.

Kreisstraßenmanager Sangmeister antwortet, dass die Ausschreibung der Bauarbeiten für die eigenfinanzierte Maßnahme K 3 OD Nienburg noch in dieser Woche veröffentlicht werden soll.

(Anmerkung der Verwaltung: Nach Prüfung durch die NLStBV GB Nienburg ist weder die Aufnahme einer Stoffpreisgleitklausel noch einer Lohnpreisgleitklausel bei dieser Maßnahme erforderlich.)



Protokoll zu TOP 4.1

09.02.2016

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; hier: Radwegekonzept an Landesstraßen

Beschluss:

Beratungsgang:

Herr Vahlsing, ADFC, äußert sich zur Fortschreibung des Radwegekonzeptes an Landesstraßen. Er ist der Ansicht, dass die Zeit für die Umsetzung des Radwegebedarfes für so wichtige Radwege einfach zu lang ist. Die zur Verfügung gestellten Mittel von rd. 7 Mio. Euro für 13 Geschäftsbereiche sind zu wenig.

Gleichzeitig ist er aber erfreut darüber, dass die Politik heute beschlossen hat, den Radweg L 370 Husum – Rehburg an Nr. 1 im weiteren Bedarf zu setzen und diesen somit für die Aufnahme in der Fortschreibung des Radwegekonzeptes an Nr. 10 im vordringlichen Bedarf zu melden.